

# Politische Geographie.

---

## §. 1. Einleitung.

Die politische Geographie betrachtet die Erdoberfläche in Beziehung auf die Staaten, d. h. diejenigen Erdräume, auf denen ein oder mehrere Völker unter gemeinsamen Obrigkeiten und Gesetzen miteinander leben. Die Staaten fallen nicht immer mit den Ländern und Landschaften zusammen, deren jedes sich, der Bodenbeschaffenheit zufolge, als ein natürliches Ganzes, z. B. als Halbinsel, Insel, Plateau, Tiefebene u. s. w. darstellt. Eben so wenig sind die Staatengränzen immer auch Völkergränzen; so wie auch die Gränzen der Landschaften nicht immer mit den Gränzen der Völkerstämme zusammenfallen.

Ein bedeutender Theil der Menschheit lebt ohne einen bürgerlichen Verein, ohne einen Staat: so die Wilden, die sich durch Fischfang, Jagd oder Raub nähren. Bei den Nomaden oder Wandervölkern, die einige Thierarten (Kameltiere, Rinder, Schafe, Kameele, Hunde, Pferde) gezähmt haben und mit ihren Heerden in den unermesslichen Ebenen Asiens umherziehen, bemerkt man schon die Anfänge von Staaten. Sie theilen sich in Stämme und Familien; die Ältesten, die Patriarchen sind ihre Häuptlinge. Oft sind sie einem fremden oder einheimischen Herrn unterworfen, dem sie Abgaben entrichten, ohne von ihm förmlich beherrscht zu werden. Die eigentliche Gesittung beginnt aber erst mit dem Ackerbau. Durch ihn wurden die Völker ansässig und lernten das Bedürfniß der Staatsvereine stärker empfinden. Vom Ackerbau gingen ferner Handwerke, Gewerbleiß, Handel, Künste und Wissenschaften aus.

Die Regierungsform der Staaten oder die Verfassung ist verschieden, je nachdem Einer oder Mehrere herrschen: Einherrschaft, Mehrherrschaft. Die Einherrschaft heißt Despotie,